

Meine Herren!



Der Entwurf des Haushalts-Etats der diesseitigen Bürgermeisterei für das Jahr 1852 hat der Vorschrift des §. 62 der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 gemäß, nach vorhergegangener Bekanntmachung, der Bürgerschaft zur Einsicht 14 Tage lang offen gelegen. Ich übergebe denselben heute Ihrer Prüfung und Feststellung, indem ich Ihnen zunächst über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten den durch den §. 57 der Gemeinde-Ordnung vorgeschriebenen Bericht erstatte.

Die nach den stürmischen Jahren 1848 und 1849 eingetretene Ruhe, welche für die Entwicklung des innern Verkehrs und der Gewerthätigkeit von günstigem Einflusse gewesen ist, wurde durch die Ende 1850 angeordnete Mobilmachung der Armee unterbrochen. Das Vertrauen zum Bestande des Friedens wurde einen Augenblick erschüttert und mannichfache Geschäftsstockungen traten ein. Durch die Einziehung der Kriegs-Reserve und Landwehr wurden dem Ackerbau, dem Handel und Gewerbe viele Kräfte entzogen, jedoch war der Nachtheil minder fühlbar, weil die Einberufung in eine Jahreszeit fiel, in der die bürgerlichen Gewerbe zum Theil ruhen, die Arbeitskräfte also nicht in dem Umfange in Anspruch genommen werden, wie solches den übrigen Theil des Jahres hindurch der Fall ist.

Die Maßregel war keine dauernde. Noch im Laufe des Winters erfolgte die Entlassung der Einberufenen und mit Ende Februar sahen sich sämtliche Landwehrleute ihren Familien und Geschäften zurückgegeben. Anerkennende Erwähnung verdient es, daß die Wehrpflichtigen der diesseitigen Gemeinde mit Bereitwilligkeit und Freude zu den Fahnen geeilt sind. Die Haltung und Führung des Düsseldorfer Landwehr-Bataillons ist für eine ausgezeichnete erklärt worden und hat ehrende Belobung gefunden.

Die Mobilmachung der Armee hat von der Gemeinde-Casse mannichfache Opfer verlangt. Die dürftigen Angehörigen der einberufenen Landwehrleute und Reservisten mußten dem Gesetze vom 13 November 1850 gemäß von der Gemeinde unterstützt werden; ungleichen hatte dieselbe ansehnliche Beiträge zu den Kosten der Stellung der Landwehr-Cavallerie-Pferde und der Lieferung von Naturalien in die errichteten Magazine zu leisten. — Die Herbeischaffung der hierzu erforderlichen erheblichen Geldmittel machte eine besondere Steuer-Umlage nothwendig.

Bei Unterstützung der Angehörigen der einberufenen Wehrpflichtigen hat sich der Wohlthätigkeits-sinn der Bewohner unserer Gemeinde aufs Neue bewährt. Das neben dem gesetzlichen Kreisunterstützungs-Comité wirkende Privat-Comité hatte an freiwilligen Beiträgen eine Einnahme von 1784 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf. — Der nach verabreichter Unterstützung in allen als wirklich begründet anerkannten Nothfällen verbliebene Bestand hat unter Hinzunahme der aus zwei früheren Sammlungen verbliebenen Bestände eine Summe von 1073 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf. ergeben, welcher als rentbarer Fonds in Düsseldorfer-Stadt-obligationen für künftige gleichartige Unterstützungen angelegt ist.

In dem Maße, in welchem das Vertrauen in den Fortbestand des Friedens zurückkehrte, nahmen **Handel und Gewerbe** auch Handel und Gewerbe wieder einen lebhafteren Aufschwung. — Der Handels-Verkehr auf dem Rheine ist wieder ein günstiger geworden, wie solches die Einnahme an Rheingefällen beweist. Zur richtigen Beurtheilung derselben müssen die Wertgelder von Kohlen, Holz und Steinen von den andern Wertgeld-Einnahmen getrennt werden, weil erstere seit Eröffnung der Eisenbahnen außerordentlich abgenommen haben, ohne daß auf eine Abnahme des Handelsverkehrs geschlossen werden darf, auch bekanntlich

im Jahre 1848 für obige Gegenstände das Werftgeld von 4 Centimes auf 2 Centimes und im Jahre 1850 für alle per Eisenbahn ankommenden Kohlen auf 1 Centime per Centner ermäßigt wurde.

Die Rheingefälle betragen:

	Von Handelsgütern aller Art.			Von Kohlen, Holz und Steinen.			Zusammen.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1845. .	13216	6	6	6745	12	11	19961	19	5
1846. .	14450	21	7	5533	4	3	19983	25	10
1847. .	13738	4	6	5522	27	11	19261	2	5
1848. .	9557	7	6	2873	25	—	12431	2	6
1849. .	11591	22	9	1844	9	1	13436	1	10
1850. .	13704	—	6	2831	10	7	16535	11	1
1851. .	13994	8	9	3255	13	—	17249	21	9

Hiernach ergibt sich, daß die Werftgelder-Einnahme von den Handelsgütern in 1851 hinter jenen von 1846 zurückbleibt, die Einnahmen in den übrigen Jahren seit 1845 aber übersteigt. Die Einnahme an Werftgeld für Kohlen, Holz und Steine in 1851 erreicht bei Weitem nicht die Einnahme in den Jahren 1845/47, in welchem die Zufuhr der Kohlen nur zu Wasser stattfand, hat sich aber gegen 1849 bedeutend gehoben.

Die Direction der Prinz-Wilhelm-Eisenbahn hat es sich angelegen sein lassen, den Versendungen von Kohlen über den hiesigen Platz einen größern Aufschwung zu geben und die Verschiffung der per Eisenbahn hier angekommenen Kohlen hat in jüngerer Zeit zugenommen.

Von den in der Neustadt per Eisenbahn angekommenen Kohlen kamen zur Verschiffung:

in 1850 . . . 166338 Ctr.

in 1851 . . . 246833 „

in 1851 mehr 80495 Ctr.

Die Einnahme an Werftgeld hiervon betrug:

1850 . . . 443 Thlr. 17 Sgr. — Pf.

1851 . . . 658 „ 6 „ 8 „

1851 mehr 214 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf.

Die gesammte

Einfuhr

Ausfuhr

zu Wasser

betrug in 1850 . . . 1,230,679 Ctr.

350,862 Ctr.

„ „ 1851 . . . 1,270,946 „

448,205 „

In 1851 mehr 40,267 Ctr.

97,343 Ctr.

Zur Ueberwachung des Verkehrs am Rheine haben Sie, meine Herren, durch Beschluß vom 8. Oct. 1850 eine besondere Deputation gewählt, welche mit Eifer und Erfolg thätig ist.

Die projectirte Eisenbahn von Aachen nach Düsseldorf ist im Bau begriffen und geht ihrer Vollendung rasch entgegen. Es ist mit Gewißheit anzunehmen, daß der Verkehr hier am Orte durch die neue Bahn sich bedeutend heben wird, um so mehr, als nach der Entscheidung des Herrn Handelsministers vom 31. October v. J. die statutgemäße Richtung der Bahn über Heerdt beibehalten werden und dieselbe dicht an der Schiffbrücke Düsseldorf gegenüber münden soll. Auch ist die Herstellung einer Verbindungsbahn mit Grefeld in Aussicht genommen. Die Ausführung derselben erscheint bei den dem Unternehmen allseitig günstigen Verhältnissen gesichert und auch diese Bahn wird unserer Stadt namhafte Vortheile bringen.

Die hiesige Personen-Dampfschiffahrts-Gesellschaft hat in ihrer Bewaltung die günstigsten Resultate erzielt, welche das fernere Ausblühen dieses für unsere Stadt so wichtigen Unternehmens sicher stellen. — Auch die hier bestehende Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft gewährt dem Handelsstande die gewünschten Vortheile.

Die Handelskammer war auch im Jahre 1851 mit gewohntem Eifer thätig.

Es waren im Jahre 1851 folgende gewerbliche Etablissements in Thätigkeit:

- 3 Fabriken von baumwollenen und halbwollenen Waaren, mit 450 Arbeitern.
- 1 Fabrik von halbseidenen und wollenen Shawls und Kleiderstoffen, mit 300 Arbeitern.
- 5 Rattendruckereien, mit 360 Arbeitern.
- 2 Türkischrothfärbereien mit 95 Arbeitern.
- 5 Stück- und Garnfärbereien und Bleichereien, mit 75 Arbeitern.
- 1 Posamentirwaarenfabrik, mit 30 Arbeitern.
- 7 Tabaks- und Cigarrenfabriken, mit 400 Arbeitern.
- 10 Liqueurfabriken mit 36 Arbeitern.
- 4 Essigfabriken mit 8 Arbeitern.
- 1 Fabrik von Maschinöhl.
- 2 Fabriken von wohlriechendem Wasser.
- 1 Fabrik von chemischen Producten, mit 9 Arbeitern.
- 1 Bleiweißfabrik mit 25 Arbeitern.
- 2 Seifen- und Lichterfabriken, mit 7 Arbeitern.
- 1 Gasfabrik mit 30 Arbeitern.
- 4 Senffabriken.
- 2 Tapetendruckereien mit 30 Arbeitern.
- 2 Pferdehaartuchfabriken mit 7 Arbeitern.
- 1 Wattenfabrik mit 6 Arbeitern.
- 1 Dampffournierschneiderei mit 30 Arbeitern.
- 1 Eisen- und Messinggießerei mit 20 Arbeitern.
- 2 Wagenfabriken mit 130 Arbeitern.
- 4 Möbelfabriken mit 70 Arbeitern.
- 1 Leimsiederei mit 6 Arbeitern.
- 1 Schönfärberei mit 6 Arbeitern.
- 1 Pferdehaarappretirfabrik mit 10 Arbeitern.
- 4 Buchdruckereien mit 62 Arbeitern.
- 6 lithographische Anstalten mit 47 Arbeitern.
- 1 Kupferdruckerei mit 14 Arbeitern.
- 4 Strumpfwereien mit 9 Arbeitern.
- 3 Sonnen- und Regenschirmfabriken mit 14 Arbeitern.

Außerdem 2 Töpfereien, 7 Wassermühlen, 1 Dampfmühle, 2 Sägemühlen, 1 Glasschleiferei, 1 Siegel-
lackfabrik, mehrere Chokoladefabriken, 1 Fabrik für galvanoplastische Gegenstände, 2 Daguerrotypien,
1 photographische Anstalt und 2 Werkstätten für Gypsfiguristen.

In den größern dieser Etablissements hat der Geschäftsbetrieb die frühere Höhe nicht erreicht und
bei ihnen waren noch im Laufe des Jahres 1851 die frühern Geschäftsstodungen nachwirkend. Es ist
indessen zu hoffen, daß fortdauernde Ruhe auch hier wieder den gewünschten Aufschwung erwirken wird.

Dem hiesigen Handwerkerstande hat das Gesetz vom 9. Februar 1849 die vom Gesetzgeber beab-
sichtigten Vortheile leider noch nicht alle gegeben. Die Klagen der Handwerker dauern fort und wenn auch
nicht zu verkennen ist, daß deren Abhülfe hauptsächlich nur durch eine aus dem Handwerkerstande selbst
ausgehende tüchtigere Ausbildung desselben erfolgen kann, so ist es doch unzweifelhaft, daß einem derartigen
Streben, soll es gelingen, die Gesetzgebung zu Hülfe kommen muß. Der von Ihnen, meine Herren, nach
dem Antrage des Gewerberathes festgesetzte Entwurf eines Ortsstatuts, dessen Genehmigung vor längerer
Zeit beantragt ist und hoffentlich bald erfolgen wird, erscheint als sicherer, gesetzlicher Weg, dem Hand-
werkerstande eine bessere Stellung zu verleihen und die Bildung von Innungen zu erleichtern.

Der Gewerberath und die Handwerker-Prüfungs-Commissionen, die Schöpfungen des Gesetzes vom
9. Februar 1849, waren seit dem 16. April resp. 2. Mai 1850 mit vielem Eifer thätig und es ist
dringend zu wünschen, daß dieser Eifer auch ferner erhalten werde.

Es wurden geprüft im Laufe des Jahres 1851 aus den Handwerkern hiesiger Gemeinde als Meister:
9 Bäcker, 5 Tapezirer, 2 Buchbinder, 7 Schneider, 2 Tischler, 2 Glaser und Anstreicher, 10 Schmiede,
3 Kupferschmiede, Klempner und Zinngießer, 1 Schuhmacher, 2 Sattler und 1 Stellmacher;

als Gesellen: 3 Bäcker, 2 Conditoren, 1 Tapezirer, 7 Buchbinder, 3 Tischler, 1 Schmied und
1 Klempner.

Ueber den Gesammtumfang des Handwerksbetriebs in hiesiger Gemeinde gewähren nachstehende Zahlen eine Uebersicht. Es befanden sich in der Bürgermeisterei im Jahre 1851:

- ✓ Schuh-, Stiefel- und Pantoffelmacher, 303 Meister, 230 Gesellen.
- ✓ Handschuhmacher, Kürschner und Sattler, 25 Meister, 40 Gesellen.
- ✓ Gerber und Lederarbeiter, 10 Meister, 18 Gesellen.
- ✓ Schneider, 140 Meister, 305 Gesellen.
- ✓ Kappenmacher, Posamentirer und Knopfmacher 34.
- ✓ Tischler und Stuhlmacher, 133 Meister, 284 Gesellen.
- ✓ Rad- und Stellmacher, 14 Meister, 26 Gesellen.
- ✓ Drechsler und Kammacher, 23 Meister, 20 Gesellen.
- ✓ Tapezirer, 25 Meister, 17 Gesellen.
- ✓ Glaser, Anstreicher, Lackirer, Vergolder, 30 Meister, 100 Gesellen.
- ✓ Schlosser und Schmiede aller Art, 70 Meister, 175 Gesellen.
- ✓ Gelbgießer, Rothgießer, Kupferschmiede, Klempner und Zinngießer, 25 Meister, 25 Gesellen.
- ✓ Bäcker, 114 Meister, 85 Gesellen.
- ✓ Conditoren, 28 Meister, 17 Gesellen.
- ✓ Fleischer, 44 Meister, 40 Gesellen.
- ✓ Buchbinder, 20 Meister, 18 Gesellen.
- ✓ Korbflechter, 10 Meister, 2 Gesellen.
- ✓ Perrückenmacher, 9 Meister, 6 Gesellen.
- ✓ Hutmacher, 10 Meister, 5 Gesellen.
- ✓ Gold- und Silberarbeiter, 17 Meister, 16 Gesellen.
- ✓ Uhrmacher, 12 Meister, 15 Gesellen.
- ✓ Büchsenmacher, 2 Meister, 6 Gesellen.
- ✓ Groß- und Kleinböttcher, 26 Meister, 38 Gesellen.
- ✓ Färber, 9 Meister, 81 Gesellen.
- ✓ Zimmermeister 13, Gesellen 15.
- ✓ Maurermeister 19, Gesellen 76.
- ✓ Dachdeckermeister 22, Gesellen 34.

**Personen-
stand und
Grundbesitz.**

Die Bevölkerung der Gemeinde nach der Zählung von 1850 ist folgende:

Die Stadt, innerhalb der Gräben und Neustadt	24847	Seelen.
Pempelfort	5543	"
Biff	2228	"
Hamm	1920	"
Derendorf	1395	"
Flingern	1192	"
Overbiff	908	"
Mörsebroich	544	"
Bolmerswerth	459	"
Flehe	407	"
Golzheim	284	"
Grafenberg	263	"
Pierensfeld	236	"
Stoffeln	186	"
	<hr/>	
	40412	Seelen.

Dem Geschlechte nach zerfällt diese Einwohnerzahl in

männliche	19403
weibliche	21009;

nach den Confessionen in

Katholiken	33464
Evangelische	6465
Menoniten	4
Juden	479

Die Sterbefälle betragen

1850	1075
1851	972
Mithin 1850 mehr	103

Die Geburten betragen

1850	1515
1851	1549
Mithin 1851 mehr	34

Die Geburten überstiegen die Sterbefälle in

1850 um	440
1851 um	577
Mithin 1851 mehr Zuwachs gegen 1850	137

Eraunungen fanden statt

1850	358
1851	379
In 1851 also mehr	21.

Die Grundfläche der Bürgermeisterei beträgt 17756 Morgen 70 Ruthen 7 Fuß, oder 0,799 (also etwa $\frac{1}{5}$ □Meile), was bei einer Bevölkerung von 40412 Seelen eine Dichtigkeit von 50515 auf die □Meile ergibt. Die Grundfläche vertheilt sich nach den Katastergemeinden, wie folgt:

Gemeinde.	Flächen-Inhalt.			Steuerbarer Reinertrag der Liegenheiten und Gebäude.		
	Morg.	Ruth.	Fuß.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Düsseldorf	603	27	7	142113	22	10
Nempelfort	892	176	80	34264	29	1
Unterbilff	1900	123	30	12859	14	—
Hamm	2271	66	60	12619	4	2
Derendorf	2027	169	70	9283	17	11
Flingern	2339	66	90	5638	17	1
Oberbilff	1725	105	60	4279	7	—
Neustadt	137	49	80	4219	20	9
Stoffeln	1294	104	50	3493	28	6
Bolmerswerth	641	92	60	2500	21	2
Mörsebroich	1073	149	80	1978	11	1
Kierenfeld	816	10	50	1832	27	4
Golzheim	912	127	50	1773	20	10
Flehe	693	109	—	1391	3	10
Grafenberg	425	130	40	658	26	1
	17756	70	7	238908	1	8

als steuerbarer Reinertrag der Bürgermeisterei Düsseldorf.

Die Kulturarten sind folgende:

Kulturart.	Flächen-Inhalt.		
	Morg.	Ruth.	Fuß.
Ackerland	10570	128	35
Wiesen	1413	27	5
Holzungen	1934	35	5
Gemüsegärten und Felder	1386	168	71
Obst- und Baumgärten, Wiesen und Höfe	109	16	95
Hütungen und Brüche	177	125	60
Heiden	250	103	—
Fischteiche, Weiher u.	114	123	7
Lachen	21	148	2
Sümpfe	1	37	60
Sand und Kiesgruben	33	150	90
Neben	86	41	30
Gebäudeflächen	274	179	80
Summa	16375	25	40
Hierzu ertragsfähiges steuerfreies Grund-Eigenthum (Qualität wie vor)	533	89	79
Straßen, öffentliche Plätze, Spaziergänge, Wege, Flüsse u., als ertraglos und nicht steuerbar	847	134	88
Summa	17756	70	7

2. 1800
100 074

Unter diesen Kulturarten ist die Gartenwirtschaft von besonderer Bedeutung für die hiesige Gemeinde. Sie steht auf hoher Stufe der Ausbildung und gewährt dem größten Theile der Bewohner der Außengemeinden den Lebensunterhalt. Die Erleichterung des Verkehrs nach Außen hat den Absatz der Gemüse vermehrt und der Betrieb der Gartenwirtschaft ist im verflossenen Jahre ein günstiger gewesen. Unter diesen Umständen ist im Jahre 1851 der Werth des Gartenlandes gegen die drei Vorjahre gestiegen und als durchschnittlichen Pachtertrag für den Morgen bestes Gartenland in Hamm kann man 36 Thlr. annehmen, während besondere Verhältnisse diese Summe in manchen Fällen noch bedeutend erhöhen.

Die Jagden sind auf Grund des Gesetzes vom 7. März 1850 in der diesseitigen Gemeinde mit Ausschluß des Bezirkes Hamm, wo Pachtverträge bereits bestanden, auf 6 Jahre verpachtet worden. Die 8 Jagd-Bezirke geben eine jährliche Pacht von 455 Thln. Dieser Ertrag wird bestimmungsmäßig unter die Grundbesitzer vertheilt und nur in den Bezirken Derendorf und Hamm wird derselbe in Folge freier Vereinbarung der Grundbesitzer zu gemeinnützigen, localen Zwecken verwendet. Zu bedauern ist es, daß nicht auch die Grundbesitzer der andern Bezirke diesem guten Beispiele gefolgt sind.

Gemeinde-
Verwal-
tung.

Die Vorarbeiten zur Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 haben in der Weise stattgefunden, daß die Wahlen der neuen Gemeinde-Verordneten am 26. Juli 1850 beendet waren, und Ihre Einführung, meine Herren, am 9. Juli geschehen konnte. Sie haben in vorschristmäßiger Form entschieden, daß die Verwaltung der Gemeinde nicht von einem collegialischen Vorstande zu leiten, vielmehr die bisherige Verwaltungs-Form durch Bürgermeister und Beigeordnete beizubehalten sei. Durch Ihre am 4. August 1850 vollzogene Wahl habe ich die Ehre, als Bürgermeister in Ihrer Mitte zu sein, während Sie am 20. August 1850 den Herrn Wortmann zum Beigeordneten beriefen. Beide Wahlen haben die Allerhöchste Bestätigung erhalten und nach Installirung der Erwählten in ihr Amt am 19. Dezember 1850 ist die Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung in hiesiger Gemeinde unter dem 11. Dezember 1850 für beendet erklärt worden.

Durch die Wiedervereinigung der Armen-Verwaltung mit der Gemeinde-Verwaltung und durch den gesteigerten Verkehr haben sich die Verwaltungs-Geschäfte bedeutend vermehrt. Die Unterstützung durch fernere Beigeordnete ist unerlässlich und es bleibt zu wünschen, daß es Ihnen gelingen möge, tüchtige Männer zur Uebernahme dieses Amtes aufzufinden.

In den Außengemeinden wird die Verwaltung durch die Herren Orts-Vorsteher Bellut, Börgens Kornweibel, Stoffels, Scheuten und Betten eifrigst unterstützt. —

Bei der Verwaltung der Rhein-Intraden ist insofern eine Veränderung eingetreten, als der bisherige Rhein-Commissar Heubes mit Pension ausgeschieden und an Stelle eines Rhein-Commissars nach Ihrem Beschlusse in der Person des bisherigen Polizei-Wachtmeisters Horß ein Ober-Werftpolizei-Aufseher ernannt worden ist.

In Folge Ihrer desfallsigen Beschlüsse sind Verwaltungs-Deputationen im Sinne des §. 56 der Gemeindeordnung eingesetzt worden für das Armenwesen, das Leihhaus, die Rheinangelegenheiten und das Theaterwesen, während für die Realschule, das Schulwesen, die Benzenbergische Stiftung, das Einquartierungswesen und die Sparkasse auf Grund besonderer Bestimmungen eigene Curatorien bestehen.

Leider ist die von dem Königlichen Ministerium zugesagte Uebernahme der Polizei-Verwaltungskosten auf Staatsfonds noch nicht erfolgt, während man auf der andern Seite die Nothwendigkeit erkannt hat, der Polizeiverwaltung eine von der Gemeinde unabhängige Stellung zu geben. Die vielfachen Beschwerden, welche zum Theil auch von Ihnen in Folge dieses Verhältnisses erhoben worden sind, haben eine Aenderung bis jetzt nicht herbeizuführen vermocht, obschon deren baldiges Eintreten dringend zu wünschen ist.

Im Laufe des Jahres 1851 fand ein Brandunglück von erheblichem Umfange statt. In der Rettungsanstalt zu Düsseldorf brannten verschiedene Gebäudetheile nieder und der hierdurch entstandene Immobilien-schaden ist zu 8264 Thlr. ermittelt worden. Die übrigen Brandausbrüche waren von geringer Bedeutung.

Die Gemeinde besitzt 15 Brandsprizen und 2 Zubringer. Zur Vermehrung der Löschgeräthe und des uniformirten Brandcorps haben Sie für 1852 die Summe von 600 Thlr. bewilligt, auch den Etat um 100 Thlr. erhöht. Zu demselben Zwecke sind ansehnliche Beiträge von den verschiedenen Feuer-Versicherungs-Gesellschaften gegeben worden. — Eine neue Spritze ist beschafft, eine zweite wird erwartet und die Vermehrung der Lösch-Compagnie ist erfolgt.

Das Impfwesen liefert ein erfreuliches Resultat. Von 1548 Impflingen sind nur 17 ungeimpft geblieben und diese auch nur in Folge von Krankheiten.

Der Armenverwaltung wurde im Laufe des Jahres 1851 eine andere Organisation gegeben. Dieselbe ist auf Grund der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 unter die Gemeindeverwaltung zurückgeführt worden, und haben Sie, meine Herren, demzufolge in Ihrer Sitzung vom 1. April 1851 die Grundzüge einer anderweitigen Organisation des Armenwesens angenommen. Nach denselben führt an Stelle der außer Funktion getretenen Central-Armenverwaltung die oberste Leitung des Armenwesens eine nach Anleitung des §. 56. der Gemeindeordnung gewählte gemeinderäthliche Deputation. Dieselbe besteht aus:

1. dem Bürgermeister oder einem Beigeordneten als Vorsitzenden;
2. aus sechs vom Gemeinderathe gewählten Gemeindeverordneten und vier Gemeindegewählern als ordentlichen, stimmberechtigten Mitgliedern;
3. aus den Pfarrern beider Confessionen, dem Rabbiner der jüdischen Gemeinde, dem Kreisphysikus, dem Polizei-Dirigenten, den vier Armen-Arzten und aus den Vorsitzenden jeder Bezirks-Commission als Ehrenmitgliedern.

Für die spezielle Leitung des Armenwesens ist die Gemeinde in 20 Bezirke getheilt, und in jedem Bezirke ist statt des bisherigen Pflegers eine von der Armen-Deputation ernannte Commission thätig, bestehend aus einem Armenpfleger und drei Armenfreunden und einem Geistlichen jeder Confession. Zweck dieser Commissionen ist einerseits, als Organ der Armen-Deputation in allen den Fällen wirksam zu sein, wo die Sorge für die Hilfsbedürftigen als Theil des Gemeindefwesens erscheint, während sie andererseits völlig selbstständig stehen, da wo sie als Organ der Privatwohlthätigkeit die Armen unterstützen. Es ist hierdurch der örtlichen Armenpflege eine größere Selbstständigkeit und die Möglichkeit gegeben worden, die Verhältnisse der Armenpflege Begehrenden sorgfältiger zu prüfen und auf die einzelnen Unterstützten nachhaltiger einzuwirken, als dieses seither die alleinstehenden Pfleger auch bei der größten Thätigkeit vermochten. Die Geldunterstützungen sind soviel als thunlich in Naturalunterstützungen umgewandelt worden.

Es ist dankbar anzuerkennen, daß neben den in der gemeinderäthlichen Armen-Deputation thätigen Männern so viele tüchtige und würdige Bürger sich bereit gefunden haben, das mühevollste Amt der Armenpfleger und Commissionsmitglieder zu übernehmen, mit Eifer und Liebe zu verwalten und so durch ihre Thätigkeit für die ordnungsmäßige und dringend gebotene sparsame Verwaltung des Armenwesens wesentlich beitragen, während sie auf der andern Seite der Privatwohlthätigkeit einen neuen Aufschwung und einen sichern Stützpunkt gewähren.

Die in Folge der Reorganisation stattgefundene Zurückverlegung der Geschäftslokale der Armen-Verwaltung in das Rathhaus hat eine jährliche Minderausgabe von circa 500 Thlr. herbeigeführt und nach einer sorgfältigen Untersuchung der Verhältnisse derer, welche aus Armenmitteln Unterstützungen bezogen, ist eine erhebliche Einschränkung in Verabreichung von Unterstützungen für zulässig befunden worden. Die Geldausgabe an wöchentlich Pflege in Geld und Naturalien hat in

1850	18,379 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf.
im Jahre 1851 aber	14,913 " 18 " 2 "
mithin weniger	3465 Thlr. 15 Sgr. — Pf. betragen.

Den Kranken aus der ärmeren Klasse bietet das städtische Krankenhaus ein erwünschtes Asyl, in welchem denselben eine sorgsame ärztliche Behandlung zu Theil wird.

Im Jahre 1851 haben 453 Kranke darin Aufnahme gefunden, wovon 34 gestorben, 373 genesen, 46 in Behandlung geblieben sind. Auf diese 453 Kranke kamen 17,446 Verpflegungstage, demnach durchschnittlich auf jeden Kranken 38^{1/31}. Hierbei muß aber bemerkt werden, daß manche Altersschwache, Sieche und unheilbare Irren unter den Aufgenommenen waren, welche eigentlich andern Wohlthätigkeits-Anstalten hätten überwiesen werden müssen, dort aber wegen Mangels an Raum keine Aufnahme finden konnten, und im Krankenhause die durchschnittlichen Verpflegungstage bedeutend erhöhten. So kommen z. B. auf 21 Kranke dieser Kategorie 5564 Verpflegungstage, also auf jeden 264^{20/21}.

Mit dem Krankenhause ist das Verpflegungshaus für alte hilflosbedürftige Männer und Frauen verbunden. In demselben befanden sich am Schluß des Jahres 1850: 44 männliche und 27 weibliche, zusammen 71 Pfleglinge. Entlassen wurden im Jahre 1851 zwei Personen; es starben 6 männliche und 6 weibliche Pfleglinge; neu aufgenommen wurden 17 Personen, so daß am Schluß des Jahres 1851: 46 männliche und 28 weibliche, im Ganzen 74 Personen verblieben.

Von denselben haben:

1	ein	Alter	von	92	Jahren
2	"	"	"	86	"
3	"	"	"	84	"
5	"	"	"	80	"
2	"	"	"	77	"
7	"	"	"	75	"
8	"	"	"	72	"
5	"	"	"	70	"
6	"	"	"	68	"
7	"	"	"	66	"
4	"	"	"	63	"
3	"	"	"	60	"
2	"	"	"	58	"
5	"	"	"	53	"
3	"	"	"	51	"
1	"	"	"	49	"
2	"	"	"	48	"
1	"	"	"	46	"
2	"	"	"	43	"
1	"	"	"	41	"
1	"	"	"	39	"
2	"	"	"	33	"
1	"	"	"	25	"

so daß das durchschnittliche Alter 65 Jahre beträgt.

Zu wünschen ist es, daß durch den Neubau eines Pflegehauses für alte Männer, das gegenwärtig am Krankenhause befindliche Männerhaus zu erstem verwendet werden könnte und die Kranken-Anstalt in dieser Weise die nöthige Erweiterung erhalte. Die Vorschläge zur Bildung eines Fonds werden Ihnen, meine Herren, seiner Zeit vorgelegt werden.

Durch die Ueberfüllung der Departemental-Irren-Anstalt war die diesseitige Verwaltung wegen augenblicklicher Unterbringung von Irren häufig in Verlegenheit gebracht. — Es sind deshalb in dem Krankenhause zu den bereits bestehenden 2 Irrenzellen 2 neue zur vorläufigen Aufnahme von plötzlich in Wahnsinn Verfallenen eingerichtet worden, welche fast fortwährend von 5 Irren besetzt sind, während auch in den übrigen Räumen des Pflege- und Krankenhauses minder gefährliche Irren Aufnahme und Pflege finden.

In der Heil-Anstalt zu Siegburg befinden sich augenblicklich 5 Irre aus der diesseitigen Gemeinde. Außerdem sind aber noch durchgängig 20 dürftige Irren aus der Gemeinde auf deren Kosten in der hiesigen Departemental-Irren-Anstalt zu dem Pflegefaze von 80 Thlr. untergebracht und es befinden sich deren auch fortwährend mehrere, zur Zeit 5, auf Kosten der Gemeinde in Privatpflege.

Die Gesamtausgaben für Unterhaltung des Krankenhauses betragen im Jahre 1851

	5246 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf.
oder 9 Sgr. $\frac{1}{4}$ Pf. pro Tag und pro Kopf des Kranken.	
Für das Verpflegungshaus	4365 " 13 " 5 "
oder 4 Sgr. $2\frac{1}{2}$ Pf. pro Tag und Kopf.	
Dagegen betragen die reinen Verpflegungskosten im Krankenhause	2685 " 9 " 10 "
Dazu Arznei	162 " 13 " 5 "
Summa	<u>2847 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf.</u>
oder 4 Sgr. 11 Pf. pro Kopf und Tag; im Verpflegungshause incl. Hauspersonal	3848 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf.
Dazu Arznei	9 " 21 " — "
Summa	<u>3858 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf.</u>

oder 3 Sgr. $8\frac{2}{3}$ Pf. pro Kopf und Tag.

In dem Kloster der barmherzigen Schwestern sind 5 Lagerstellen für weibliche Kranke zur Verfügung der Armenverwaltung gestellt.

Die früher durch Vermittelung der Armen-Verwaltung bei Privaten untergebrachten dürftigen Waisenkinder werden nunmehr zu einem mit den Vorständen der neuerrichteten katholischen und evangelischen Waisenhäuser übereingekommenen Pflegefaze größtentheils diesen überwiesen.

Die diesen Instituten gegebenen Einrichtungen, die allgemeine Theilnahme, welche sie bei der Bürgerschaft gefunden und die Persönlichkeiten derer, welche sich der Leitung der Geschäfte unterzogen haben, lassen hoffen, daß die Anstalten gedeihlich ausblühen werden und ihr Wirkungskreis sich immer weiter ausdehne. Durch eine sittliche Erziehung der verwaisten Kinder und Anhalten derselben zur Arbeitsamkeit wird der um sich greifenden Verarmung entgegen gewirkt und der Armen-Verwaltung dadurch die nachhaltigste Unterstützung zu Theil.

Die Ausgaben für die gesammten Armenbedürfnisse betragen:

		Davon Zuschuß aus der Gemeindefasse
1841	33823 Thlr.	23077 Thlr.
1842	33247 "	28340 "
1843	33151 "	24380 "
1844	35842 "	24279 "
1845	44382 "	25394 "
1846	46719 "	26200 "
1847	57042 "	27790 "
1848	53605 "	64632 "
1849	47880 "	46195 "
1850	42530 "	35288 "
1851	40222 "	28800 "

Die durchschnittliche Gesamtausgabe in den Jahren 1841—1850 beträgt hiernach 42822 Thlr.; der Zuschuß aus der Gemeindefasse 32557 Thlr.; der Beitrag aus den eigenen Mitteln der Armen-Verwaltung 10265 Thlr.

**Kirchen-
Wesen.**

Die evangelische Gemeinde hat es bei der Zunahme der Bevölkerung nothwendig gefunden, einen dritten Prediger anzustellen und es ist hierzu der seitherige Pfarrer in Holpe, Herr *Natorp* berufen worden.

Die katholische Pfarre *Derendorf* hat in ihrer Bevölkerung, zumal in dem an den Stadtbezirk zunächst angrenzenden Theile sehr zugenommen, es ist daher der Wunsch laut geworden, daß für die Seelsorge vermehrte Kräfte beschafft und eine neue Pfarre in dem bezeichneten Theile errichtet werde. Inzwischen ist die Erfüllung dieses Wunsches seither noch an dem Kostenpunkte gescheitert, die erforderlichen Geldmittel sind sehr erheblich, indem weder eine Kirche noch eine Pfarr-Wohnung und eben so wenig hinreichende Fonds zur Befreiung der Kirchen-Bedürfnisse und zur Besoldung der Pfarrgeistlichen vorhanden sind.

In Erfüllung eines längst ausgesprochenen, allgemeinen Wunsches ist aus freiwilligen Beiträgen und Gemeindemitteln im Laufe dieses Jahres auf dem städtischen Kirchhofe ein Hochkreuz errichtet worden. Die Ausführung desselben findet ungetheilte Anerkennung und das neue Werk schließt sich den vielen schönen Denkmälern des Kirchhofes als eine weitere Zierde würdig an.

Durch die Thätigkeit des Ortsvorstehers von *Bilk*, Herrn *Bellut*, sind in Gemeinschaft mit dem Stadtbaumeister Herrn *Westhoven* die nöthigen Schritte geschehen, um die Erhaltung eines alten Bauwerkes unserer Gemeinde, der im XI. Jahrhundert erbauten Kirche zu *Bilk* zu ermöglichen. Zur Wiederherstellung eines bauwürdigen Zustandes und einer Restauration der Kirche im Innern sind die Pläne von Herrn *Bellut* entworfen. Der Kostenanschlag ist in der Ausarbeitung begriffen und es bleibt zu wünschen, daß es gelingen möge, die erforderlichen Geldmittel bereit zu stellen.

**Schul-
Wesen.**

Die im Jahre 1838 errichtete Realschule wird zur Zeit von 199 Schülern besucht, welche an Schulgeld circa 4200 Thlr. aufbringen. Neben dieser Einnahme und einem Zuschusse aus dem Bergischen Schulfonds von 600 Thlr. sind von der Gemeinde noch jährlich ungefähr 2500 Thlr. zur Unterhaltung dieser nützlichen Anstalt aufzuwenden. —

Die Verbindung einer Gewerbeschule mit der Realschule steht nach Ihrem Beschlusse vom 9. Dezbr. v. J. zu erwarten. Es werden hieraus dem Gewerbestande unserer Gemeinde neue Vortheile erwachsen, namentlich ist das Fortbestehen der Handwerker-Fortbildungs-Schule gesichert, welche vom Verein für Arbeitssamkeit gegründet, zur Zeit noch als Privat-Anstalt mit den segensreichsten Folgen wirkt. Es werden im Laufe dieses Winters in derselben 188 Schüler im Lesen, Schreiben, Mathematik und Zeichnen unterrichtet.

Die Gemeinde zählt 21 Elementarschulen, in welchen über 5,500 Kinder unterrichtet werden. Von diesen Schulen befinden sich:

a. im engeren Stadtbezirke	13
b. in den Außengemeinden	8

und unter diesen:

katholische	17
evangelische	3
jüdische	1

Unter den 13 Schulen innerhalb der Stadt sind:

- 3 katholische
- 1 evangelische

Freischulen, in welchen den Kindern der Unterricht unentgeltlich erteilt wird, während in allen übrigen Schulen Schulgeld entrichtet werden muß.

Nach Geschlechtern getrennt sind innerhalb der Stadt:

- 3 katholische Knaben- } Schulen
- 1 evangelische Knaben- }

und:

- 3 katholische Mädchen- } Schulen
- 1 evangelische Mädchen- }

Nicht nach Geschlechtern getrennt sind:

- 3 katholische } Freischulen
- 1 evangelische }
- 1 jüdische Schule

innerhalb der Stadt und die 8 katholischen Schulen in den Außen-Gemeinden.

Außer

1. der von den Ursulinen-Ordensschwestern geleiteten Lambertus-Pfarr-Mädchenschule, welche sich in deren Klostergebäude befindet,
 2. der wegen Baufälligkeit des seitherigen Schullofals in ein gemiethetes Haus verlegten Mar-Pfarr-Knaben- Mädchen- und Freischulen und
 3. der evangelischen Freischule, welche sich in einem der evangelischen Gemeinde angehörigen Gebäude befindet,
- sind alle übrigen Schulen in der bürgerlichen Gemeinde angehörigen Localien untergebracht.

Seit den letztverflohenen 20 Jahren sind von der Gemeinde zum Neubau und zur Erweiterung von Schullokalien oder zum Ankauf von dazu geeigneten Gebäuden sehr ansehnliche Summen und auch im Jahre 1851 noch über 2000 Thlr. zur Vergrößerung des Schullofals in Bolmerswerth verwendet worden.

Außer den angeführten Schulen hat die Gemeinde auch noch 4 Kleinkinderschulen und mehrere Privatschulen.

Zu den laufenden Schulbedürfnissen, einschließlich der Instandhaltung der Schullokalien, waren in dem Gemeinde-Etat für 1851	5110 Thlr.
und in dem Etat der Armen-Verwaltung für die Freischulen, für den Unterricht der die Schulen in den Außengemeinden besuchenden Kinder dürftiger Eltern und für die Kleinkinderschulen	5940 "
Zusammen	11050 Thlr.

bereit gestellt.

Der Schulbesuch ist im Allgemeinen regelmäßig und befriedigend; Schulversäumnisse kamen zunächst nur bei Kindern der ärmeren Klassen vor, bei denen dann auch die gesetzliche Bestrafung eintrat. Die Ursachen, daß die Kinder der ärmeren Klasse sich vorzüglich der Schulversäumnisse schuldig machen, liegen nahe, die Beaufsichtigung ist eine mangelhaftere und es werden die Kinder mitunter zu Berrichtungen angehalten, welche sie dem Schulbesuche entziehen.

Die durch die Mobilmachung der Armee der Gemeinde erwachsenen und im Jahre 1851 zur **Militair-Wesen.** Zahlung gekommenen Kosten betragen:

Für die Stellung der Landwehr-Kavallerie-Pferde	7875 Thlr. 17 Sgr. — Pf.
für Magazin-Lieferungen	8742 " 24 " 9 "
für Unterstützung der Angehörigen der einberufenen Landwehrleute u. Reservisten	1679 " 7 " 6 "
Zusammen	18297 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf.

Auf die Kosten der Magazin-Lieferungen sind inzwischen	7732 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf.
erstattet worden, und aus dem Erlös der wieder verkauften Landwehr-Kavallerie-Pferde sind bis jetzt eingezungen	1980 " 12 " 1 "
sind	9713 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf.

Es bleibt also eine Ausgabe von 8584 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf.

Die Einquartirung ist in 1851 minder stark gewesen, als in dem vorhergehenden Jahre.

Im Jahre 1850 waren nämlich einquartirt	61847 Mann
1851 aber circa	50000 "
Also weniger	11847 Mann.

Mit Ausschluß des Erweiterungs-Baues des Schulhauses in Bolmerswerth, wofür über 2000 Thlr. **Bau-Wesen.** verwendet worden, sind außergewöhnliche Gemeindebauten in diesem Jahre nicht vorgenommen, sondern die Verwendungen auf Instandhaltung des Vorhandenen beschränkt worden. Bei der großen Anzahl der städtischen Gebäulichkeiten, bei der Ausdehnung der Promenaden-Anlagen, der gepflasterten und nicht gepflasterten Straßen und öffentlichen Plätze, der Communalwege, und der weiten Strecke, auf der die Gemeinde mit ihrem Grund-Eigenthum an den Rhein grenzt, bei der Kostspieligkeit, mit welcher Instandhaltungs-Arbeiten auf den Straßen, an dem Werste, den Krähen zc. verbunden sind, erfordert aber die gewöhnliche Unterhaltung aller dieser Anlagen jedes Jahr eine bedeutende Summe, die für 1851 sich auf etwa 15000 Thlr. beläuft.

In der Gemeinde Hamm und Bolmerswerth sind die zum Schutze gegen die Ueberschwemmungen des Rheins vorhandenen, jedoch theilweise durchbrochenen Deiche zur Gewährung eines wirklichen Schutzes mit einem Kosten-Aufwande von beiläufig 3500 Thlr. geschlossen, erhöht und erweitert worden. Neben sehr ansehnlicher Beihülfe aus den Fonds der Königlichen Regierung und aus dem Unterstützungs-Fonds für Wasserbeschädigte sind die Geldmittel durch Beiträge der Betheiligten aufgebracht worden. Auch ist aus einer Privat-Sammlung für die Ueberschwemmten aus dem Jahre 1850 auf deren Antrag die Summe von 750 Thlr. in der Weise verwendet worden, daß allen Nothleidenden an den Dammarbeiten bis zu jenem Betrage Arbeits-Verdienst gegeben wurde.

Steuern.

Die directen Staatssteuern für 1851 betragen an:

1. Einkommensteuer	23436 Thlr. — Sgr. — Pf.
2. Grundsteuer	29767 " 9 " 2 "
3. Klassensteuer	5967 " 15 " — "
4. Gewerbesteuer	14703 " 26 " 4 "
Zusammen 73874 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf.	

Es kommen also auf den Kopf der Bevölkerung 1 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf.

An directen Communalsteuern werden aufgebracht:

1. Durch Zuschläge zur Grund-, Klassen- und Gewerbesteuer . .	16400 Thlr.
2. Durch die Einkommensteuer von einem Umlagecapital von 1 1/2 Millionen Thlr.	43000 "
Zusammen 59400 Thlr.	

oder per Kopf 1 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf.

Außerdem ist für das Jahr 1851 1/3 der Einkommensteuer als außerordentliche Steuer zur Deckung des durch die Kosten der Mobilmachung erhöhten Gemeinde-Bedürfnisses umgelegt worden.

Die Mahl- und Schlachtsteuer, deren Ertrag in den letzten Jahren gesunken war, ist im Jahre 1851 wieder gestiegen.

Es wurden erhoben an Staatssteuer:

Mahlsteuer.		Schlachtsteuer.		Zusammen.	
1845:	24563 Thlr. 13 Sgr. — Pf.	23726 Thlr. 13 Sgr. — Pf.	48289 Thlr. 26 Sgr. — Pf.		
1846:	25773 " 14 " 3 "	22498 " 13 " 5 "	48271 " 27 " 8 "		
1847:	17633 " 5 " 7 "	20136 " 22 " 9 "	37769 " 28 " 4 "		
1848:	19941 " 15 " 9 "	19054 " 18 " 6 "	38996 " 4 " 3 "		
1849:	14609 " 7 " — "	18147 " 19 " 10 "	32756 " 26 " 10 "		
1850:	17020 " 13 " 4 "	19816 " 19 " 4 "	36837 " 2 " 8 "		
1851:	20033 " 10 " — "	22566 " 18 " 2 "	42599 " 28 " 2 "		

Für die Gemeinde wurden 1851 erhoben 50% Zuschlag, oder, nach Abzug der Steuer von dem Gemahl für das Militair und 5% Verwaltungskosten 19628 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.

Außerdem wird der Gemeinde nach dem Gesetze vom 1. Mai 1851 1/3 des Rohertrages der Mahlsteuer zur Verwendung für Communalzwecke überwiesen; dasselbe betrug 1851 6659 Thlr.

Die mit dem directen Steuermodus verbundenen vielfachen Nachtheile haben Sie, meine Herren, veranlaßt, unter Einreichung spezieller Vorschläge wiederholt den Antrag auf Genehmigung zur Einführung indirecter Steuern in Form eines Decrets von verschiedenen Verbrauchsgegenständen zu stellen. Diese Genehmigung ist indessen bis jetzt nur für Kohlen erfolgt, jedoch konnte die desfallsige Steuer wegen der im Verhältnisse zu der muthmaßlichen Einnahme zu hohen Verwaltungskosten bis jetzt noch nicht in Hebung gesetzt werden.

Die allseitig für nothwendig erkannte Erweiterung des Mahl- und Schlachtsteuer-Bezirktes wird hoffentlich im Laufe dieses Jahres erfolgen, nachdem spezielle Vorschläge den höhern Behörden vorgelegt worden sind und die Mißstände der seitherigen Begrenzung immer fühlbarer werden.

**Sparkasse
und Leih-
Anstalt.**

Die hier bestehende Sparkasse wurde im Jahre 1825 gegründet. Seit dieser Zeit hat sich die Anstalt als eine sehr nützliche und dem vorgestekten in ihrem Statute ausgesprochenen Zwecke vollkommen genügende bewährt, wie denn auch das Zutrauen zu ihr unerschüttert geblieben ist.

Beim Schluß des Jahres 1850 betrug die hinterlegte Summe	148458 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf.
Es kamen an neuen Einlagen hinzu in 1851	30673 „ 22 „ 1 „
Summa	179132 Thlr. — Sgr. 10 Pf.
dagegen wurden zurückgezogen	26878 Thlr. 5 Sgr. — Pf.
so daß Ende 1851	152253 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf.
als Summe der Einlagen blieben.	

Von diesen Einlagen giebt die Sparkasse 4% Zinsen, während sie ihren Bestand rentbar gemacht hat durch Darleihung des Betriebscapitals an die Leih-Anstalt von durchschnittlich 43500 Thlr. zu 5% und durch Ankauf von Staatspapieren, Eisenbahn-Actien und fünfprozentigen Stadtbligationen.

Der Gewinn-Ueberschuß ist früher zur Tilgung der Gemeindefschulden verwendet worden; durch das Gesetz über die Sparkassen vom 12. Dezember 1838 ist aber die Bildung eines Reservefonds vorgeschrieben welcher ein Zehntel der Einlagen beträgt. Hiernach sind die Gewinnüberschüsse der hiesigen Sparkasse aus frühern Jahren mit 10150 Thlr. als rentbarer Reservefonds in Staatspapieren und Eisenbahnactien hinterlegt; hierzu kommt der Gewinn für 1851 mit 1100 Thlr., so daß der ganze Reservefonds gegenwärtig 11250 Thlr beträgt, während er nach dem jetzigen Bestande der Einlagen in runder Summe auf 15000 Thlr anwachsen muß.

Die Leihanstalt ist zugleich mit der Sparkasse gegründet worden, aus der sie die zu ihrem Geschäfts-Betrieb erforderlichen Geldmittel gegen 5% entlehnt.

Beim Jahreschlusse 1850 waren Pfänder hinterlegt	24102
hinzugekommen in 1851	49538
dagegen eingelöst worden	49640
mithin augenblicklich hinterlegt	24000

Der auf Pfänder gegebene Vorschuß belief sich am 1 Januar 1851 auf	43406 Thlr.
jetzt beträgt derselbe	41789 „

Der Zinsfuß bei der Leihanstalt ist durch Ihren Beschluß vom 7. Januar 1851 für Vorschüsse von 10 Sgr. bis 9 Thlr. 25 Sgr. auf 12% von 10 Thlr. bis 49 Thlr. 25 Sgr. auf 10% von 50 Thlr. und höher auf 8% festgesetzt worden.

Aus der Differenz dieses Zinsfußes gegen den des Betriebscapitals entspringt der Gewinn der Leihanstalt, welcher in die Gemeindefkasse fließt und für das Jahr 1851 nach Abzug der Verwaltungskosten 1242 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf. beträgt.

An Activ-Capitalien besitzt die Gemeinde Düsseldorf:

**Finanz-
Wesen.**

- 1) 434 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf., welche aus baaren Darlehen und aus Renten, welche auf ehemaligen Glacis-Grundstücken gehaftet haben, herrühren. Dieselben sind unkündbar und hypothekarisch sicher gestellt.
- 2) 6600 Thlr. aus Kaufgeldern von Glacis-Grundstücken und Ablösegeldern von Renten herrührend, welche in Stadtbligationen verzinslich als Verschönerungsfonds angelegt sind.
- 3) 800 Thlr. als Bestand des erst seit einigen Jahren gestifteten Pensionsfonds der Lehrer der Realschule, welcher aus den jährlichen Beiträgen der Lehrer und Zuschüssen der Gemeinde gebildet wird, und in Stadtbligationen verzinslich angelegt ist.
- 4) 11250 Thlr. als Reservefonds der Sparkasse in Staatspapieren und Eisenbahn-Actien.

Das Grundvermögen der Gemeinde erreicht nach einer speciellen von 3 Sachverständigen aufgenommenen Taxe einen Werth von 400500 Thalern. — Dasselbe liefert der Gemeinde einen Ertrag von 7731 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf., welcher deshalb dem Kapital-Werthe so wenig entspricht und zu 3% nur einen Grund-Werth von 257700 Thlr. repräsentirt, weil manche Gebäude zu Gemeinde-Zwecken benutzt werden und keinen wirklichen Ertrag abwerfen, andererseits aber die städtischen Anlagen eine ihrem Werthe gar nicht entsprechenden Geldertrag liefern.

Aus den verschiedenen Berechtigungen (Wertgeld- und Marktstandgeld-Erhebung) erwächst der Gemeinde eine durchschnittliche Einnahme von 19000 Thalern.

Außer diesem reinen Gemeinde-Vermögen besteht das Vermögen der besonders verwalteten Benzenbergischen Stiftung aus 5600 Thlr. Kapitalien und Grundbesitz zu einem Ertragswerthe von 57 Thlr., während die lediglich zu Armen-Zwecken bestimmten Capitalien der Armen-Verwaltung 59381 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. betragen, und der Ertrag des Grund-Vermögens 378 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf., wobei die Reuter-Kaserne als unentgeltliche Wohnung für Arme als ertraglos ausfällt. Endlich erreichen die Capitalien des als gesonderte selbstständige Anstalt bestehenden Hubertushospitals die Höhe von 69866 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. und der Ertrags-Werth der Grundstücke ist zu 480 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. ermittelt.

Was die Gemeindefschulden betrifft, so ist mittelst Allerhöchsten Privilegii vom 17. Dezember 1849 der Gemeinde zur Regulirung ihres Schuldenwesens gestattet worden, fünfprozentige Obligationen au porteur bis zum Betrage 400000 Thlr. auszugeben.

Bis Ende 1851 sind 2948 Obligationen zum Betrage von 294800 Thlr. ausgegeben und das umfassende Geschäft der Umwandlung der älteren Gemeindefschulden ist soweit gefördert, daß alle zur Umwandlung angemeldeten Forderungen, auch alle bis auf zwei, wegen derer noch verhandelt wird, wirklich in neue Stadtoobligationen umgewandelt, andere bis zum Betrage der auf die neue Anleihe erfolgten baaren Einzahlungen baar zurückgezahlt worden sind. Es ist diesem wichtigen Geschäft von der Schulden-Tilgungs-Commission die größte Aufmerksamkeit geschenkt worden und in dem Maße, wie durch die neue Anleihe die Mittel bereit wurden, sind auch stets sofort die Umwandlungen und Rückzahlungen erfolgt. Inzwischen sind noch einige ältere nicht in neue Obligationen umgewandelte Forderungen vorhanden, welche in dem Maße allmählig zur Rückzahlung gekündigt werden, als baare Einzahlungen auf die neue Anleihe geschehen.

Wie bemerkt, sind bis jetzt 2948 Obligationen à 100 Thlr. ausgegeben worden, mithin zum Betrage von 294800 Thlr. hierauf sind aber nach Vorschrift des Allerhöchsten Privilegii in 1851 getilgt 26 Obligationen à 100 Thlr. 2600 „
bleiben 292200 Thlr.
Die ältern Schulden betragen noch mit Berücksichtigung des Agios circa 72000 „
Zusammen 364200 Thlr.

als Gesamtbetrag der gegenwärtig wirklich contrahirten und mit 17986 Thlr. 19 Sgr 5 Pf. zu verzinsenden Gemeindefschulden, während der gegen die Summe des Privilegii von 400000 Thlr. bleibende Rest der zu emittirenden Obligationen der Gemeinde die Mittel zu dem projectirten Ausbau des Rheinwerftes an der Neustadt, zum Neubau der Marschulen und zur Zahlung der letzten Beitragerrate für den Schloßbau bietet. —

Für diese Schulden gewährt die Gemeinde in ihrem oben erwähnten ausgedehnten Grundbesitz und in den Rheingefällen mehr wie hinreichende Sicherheit, die sich mit jedem Jahre erhöht, indem den Bestimmungen des angeführten Gesetzes gemäß, jährlich ein Prozent des Betrages der ausgegebenen Obligationen und die durch die jährlichen Rückzahlungen ersparten Zinsen zur Schulden-Tilgung verwendet werden müssen. — Ich glaube hierbei darauf hinweisen zu müssen, daß die Stadt in Betreff einer Entschädigung für den durch die Aufhebung des Pflastergeldes entstandenen Einnahme-Ausfall mit dem Fiscus in einem Rechtsstreite befangen ist, welcher in erster Instanz bereits zu Gunsten der Stadt entschieden worden. Sollte die Entscheidung in weiterer Instanz gleichfalls zu Gunsten der Stadt ausfallen, so würden in der zu gewährenden Entschädigung die Mittel zu einer sehr ansehnlichen Verminderung der Schuldsomme bereit werden.

Werfen wir einen Rückblick auf den frühern Schulden-Zustand der Gemeinde, so finden wir, daß die Gemeindefschuld noch im Jahre 1834 nur 112465 Thlr. betrug, daß sie also gegen die jetzige Schuld von 364200 „ um 251735 Thlr. gestiegen ist.

Diese außerordentliche Schulden-Vermehrung in einem verhältnismäßig so kurzen Zeitraume hat zum großen Theile in der Ausführung verschiedener Bauwerke und in der Beschaffung rentbarer Anlagen ihren Grund. Die Ausgaben, welche jene Schuldvermehrung bewirkten, sind:

Ausbau des Freihafens, des Werftes an der Reuterkaferne, der Werftstrecke oberhalb des Freihafens und nach der Neustadt, der Errichtung der eisernen Krabben etc.	127750	Thlr.
Neubau eines Hauses am Rhein	6433	"
Ankauf des Gouvernements-Gebäudes	13000	"
Ankauf der Golzheimer Insel	22580	"
Ankauf des Schevenschen Grundstückes	5000	"
Ankauf des Commisbäckhauses	6000	"
Ablöse einer Rente auf der Hofmühle	4000	"
Neubau der Lambertusschule	8374	"
Neubau der Schule in der Neustadt	6537	"
Neubau der Schule in Mörsenbroich	2980	"
Ankauf des Schulgebäudes der Andreas-Pfarrschule	5400	"
An Beitrag zu den Kosten des Umbaues des Schlossflügels sind bis jetzt gezahlt	15000	"
Beitrag zu den Kosten der Erwerbung des Terrains für den Bahnhof der Cöln-Min- dener Eisenbahn	25840	"
Deckung des Defizits in Folge Aufhebung des Pfastergeldes und anderer außer- ordentlicher Ausgaben	16475	"
Deckung des bei der Leihanstalt entstandenen Defizits	24070	"
Beschäftigung brodloser Arbeiter im Jahre 1848	22492	"
Deckung eines durch die Theuerung in den Jahren 1846 und 1847 und durch die gestiegenen Bedürfnisse in 1848 bei der Armen-Verwaltung entstandenen Defizits	25556	"
Zusammen	337487	Thlr.
Dagegen sind auf Grund verschiedener älterer Schuldenstilgungspläne und besonderer Gemeinderathsbeschlüsse seit 1834 getilgt worden	85752	"
Ergiebt obige Summe von	251735	Thlr.

Neben der verzinlichen Schuld hatte sich in den letzten Jahren, in denen in Folge der ungünstigen Zeitverhältnisse die Einnahmen weit hinter dem Ertrage der vorhergegangenen Jahre zurückgeblieben, die Anforderungen an die Gemeinde aber in außerordentlichem Maße gestiegen waren, auch noch eine schwebende Schuld gebildet, welche bei der Etats-Aufstellung für 1850 auf 28252 Thlr. ermittelt und als Defizit vorgetragen war. — Der Haushalt in 1850 lieferte wieder günstigere Resultate, die Einnahmen waren einestheils wieder gestiegen, andernteils auch bei vielen Etats-Credits erhebliche Ersparnisse herbeigeführt worden, und es verminderte sich dadurch das Defizit auf 18000 Thlr. Allein die durch die Mobilmachung der Armee in 1850 hervorgerufenen bedeutenden Ausgaben von 18297 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf., zu deren Bestreitung das zu dem Zwecke besonders umgelegte Ein Drittel der Einkommensteuer nicht ausreichte, erhöhten das Defizit nach Berücksichtigung des aus dem Verkaufe der Landwehr-Cavallerie-Pferde zu erwartenden Erlöses wieder auf 22650 Thlr. mit welcher Summe dasselbe in dem Etat für 1851 aufgenommen ist; hiervon geht aber ab das auch in Ausgabe gestellte ein Drittel der Einnahme an Mahlsteuer, indem hierauf eine Ausgabe nicht vorgekommen ist

5650	"	
bleiben	17000	Thlr.

Bei den Rest-Ausgaben aus 1850 haben sich weitere Ersparnisse ergeben, welche das Deficit vermindern um 2350 Thlr.
und es sind der Gemeinde auf die Ausgabe für die Fourage-Lieferungen in
die Friedensmagazine 7730 "
erstattet worden,
es gehen also weiter ab 10080 "
und bleibt sonach ein Defizit aus den Vorjahren von 6920 Thlr.

Der Gemeinde-Etat für das Jahr 1852 liefert endlich wieder das erfreuliche Ergebnis, daß die gewöhnlichen Einnahmen nicht allein zur Bestreitung der gewöhnlichen Ausgaben ausreichen, sondern auch

noch die Mittel zu außergewöhnlichen Ausgaben und noch einen Ueberschuß gewähren, welcher das obige Deficit noch weiter vermindert.

Die gewöhnlichen Einnahmen betragen nämlich, ausschließlich des mit 6920 Thlr. vorgetragenen Deficits	123990 Thlr.
Die gewöhnlichen Ausgaben, worunter 3654 Thlr. zur Schulden-Tilgung	120080 „
Mithin Ueberschuß	3910 Thlr.

Von dieser Summe werden 600 Thlr. zur Beschaffung von 2 Feuersprizen, 1000 Thlr. zur Ablösung der Domanal-Erbpacht von der Plazmühle in Folge Ihres desfallsigen Beschlusses verwendet, während in Betreff des Restes von 2310 Thlr. die Verwaltung vorschlägt, zum Neubau der goldenen Brücke 1000 Thlr., zur Neupflanzung der Alleestraße 300 Thlr., zu außerordentlichen Begebenheiten 800 Thlr. in Ausgabe zu stellen und den alsdann bleibenden Rest von 210 Thlr. auf das Defizit abzuschreiben, welches demnach mit 6710 Thlr. im Etat pro 1852 vorzutragen ist.

Die Verminderung des ursprünglichen, bedeutenden Defizits von 28252 Thlr. auf 6710 Thlr. muß als ein erfreuliches Resultat betrachtet werden. Möge Ruhe und Frieden, die Bedingungen eines regen Verkehrs bewahrt bleiben, so ist zu erwarten, daß die finanziellen Verhältnisse unserer Gemeinde sich auch ferner immer günstiger gestalten werden und daß zunächst durch Wegfall des noch vorhandenen Defizits das so nöthige Gleichgewicht in Einnahme und Ausgabe vollständig wieder hergestellt und eine Verminderung der Comunalsteuern vorbereitet werde.

Zu den einzelnen Vortragungen des Etats sowohl in Einnahme als Ausgabe, habe ich besondere Erläuterungen gegeben, auf welche ich mich beziehe und bitte Sie nun, meine Herren, zur Berathung und Feststellung des Etats überzugehen.

—————

Der Gemeinderath für das Jahr 1852 liefert nachstehend die gewöhnlichen Ausgaben anzuweisen, jedoch aus dem Ueberschuß der Einnahmen nicht allen zur Befriedigung der gewöhnlichen Ausgaben anzuweisen, sondern

und bleibt noch ein Rest von 3910 Thlr. und ein Rest von 3910 Thlr. 3910 Thlr.

es geben also noch 3910 Thlr. 3910 Thlr.

Ersparnisse 10000 Thlr.

die Rückstellungen 1780 Thlr.

und so hat der Gemeinderath die Ausgaben für die gewöhnlichen Ausgaben in

Defizit vorzutragen um 2380 Thlr.

Bei der Abschreibung der Ausgaben und 1850 haben sich weitere Defizitreste ergeben, welche aus

17000 Thlr.

28252 Thlr.